ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : ES COMPLEAT OAT Concentrate
(EG - Ethylene Glycol)

Produktcode : CC36070EDJ (5L jar); CC36070EDP (20L pail); CC36070EDD (208L drum); CC36070EDT (1000L tote); CC36070ED (bulk)

Produktgruppe : Handelsprodukt

Dokument Nr. : LT36359EU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung,Industrielle Verwendung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Kühlmittel
Frostschutzmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Cummins Filtration
Entwistle Road
Daventry,
Northants, NN11 8NG - The United Kingdom
T +44 (0)1788 853600

Cummins Filtration
Zone Industrielle du Grand Guelen
29556 Quimper Cedex 9 - France
T +33 (0) 2 98 76 49 49

Cummins Filtration
Catenbergstraat 1
2840 Rumst - Belgium
T +32 3 456 3000
productinfosds@cummins.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 1235 239670 (Carechem24)
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23 2400 København NV	+45 82 12 12 12
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Oral) H302
Eye Irrit. 2 H319
STOT RE 2 H373

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS07 GHS08

Signalwort : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H373 - Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).

Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Rauch, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.
P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 - Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 - Inhalt und Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : PBT/vPvB Daten : Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 107-21-1 (EG-Nr) 203-473-3 (Index-Nr.) 603-027-00-1	89,91 – 92,65	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373
Dinatriumsebacat	(CAS-Nr.) 17265-14-4 (EG-Nr) 241-300-3	2,69 – 3,28	Eye Irrit. 2, H319
Natriumbenzoat	(CAS-Nr.) 532-32-1 (EG-Nr) 208-534-8	2,12 – 2,6	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!. Siehe auch Abschnitt 8 . Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen.

Einatmen : Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt : Mit viel Wasser/ waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Berührung mit den Augen : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung. Sofort einen Arzt rufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Einatmen des Aerosols kann eine Reizung der oberen Atemwege verursachen. Einwirkung kann gerötete, tränende und juckende Augen und entzündete Nase und Hals, verbunden mit Husten, bewirken. Schädigt die Organe. Leber- und Nierenschäden sind möglich. Lungenreizung. Kopfschmerzen. Übelkeit. Erbrechen.

Hautkontakt : Kann zu schwacher Hautreizung führen. Kann bei Absorption durch die Haut gesundheitsschädlich sein. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Ähnliche Symptome wie beim Verschlucken .

Berührung mit den Augen : Verursacht schwere Augenreizung. Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung). Tränenfluss. Schmerz.

Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Schläfrigkeit. Schwäche. Verschlucken größerer Mengen kann zu Störungen des zentralen Nervensystems führen (z.B. Schwindelgefühle, Kopfschmerzen). Die Aufnahme dieses Produktes in den Körper kann zu Methämoglobinbildung führen, das in ausreichender Konzentration Cyanose verursacht. längerer Einwirkung : Blase /. Nierenschäden sind möglich. Folgende Symptome können auftreten: Erbrechen. Bewusstlosigkeit. Übelkeit . Bauchschmerzen.

Chronische Symptome : Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Es muß umgehend gehandelt werden. ZNS-Depression !.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl .

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Brennbare Flüssigkeit. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten.

Explosionsgefahr : Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO2). Freisetzung giftiger und ätzender Rauchgase. Formaldehyd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Löschanweisungen : Umgebung räumen. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

Sonstige Angaben : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Gegen die Windrichtung und fern der Quelle bleiben. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Bei einem Verschütten muss für den Standort ein Übersichtsplan vorliegen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können, um die negativen Auswirkungen vorübergehender Freisetzungen einzugrenzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8 . Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nicht einnehmen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8 . Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Mischen mit Unverträgliche Materialien, Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe unbedingt verhindern.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	:	An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Gute Ordnung – z.B. Besichtigungsprozesse stellen sicher, dass keine Lecks in den Boden bestehen.
Unverträgliche Stoffe oder Gemische	:	Starke Oxidationsmittel. Säuren. Laugen. Reduktionsmittel. Alkalimetalle.
Wärme- oder Zündquellen	:	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	:	Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.
Verpackungsmaterialien	:	Nur in Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kühlmittel. Frostschutzmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)		
EU	IOEL TWA	52 mg/m³
EU	IOEL TWA [ppm]	20 ppm
EU	IOEL STEL	104 mg/m³
EU	IOEL STEL [ppm]	40 ppm
EU	Bemerkungen	Possibility of significant uptake through the skin
Österreich	MAK (OEL TWA)	26 mg/m³
Österreich	MAK (OEL TWA) [ppm]	10 ppm
Österreich	MAK (OEL STEL)	52 mg/m³
Österreich	MAK (OEL STEL) [ppm]	20 ppm
Bulgarien	OEL TWA	52 mg/m³
Bulgarien	OEL TWA [ppm]	20 ppm
Bulgarien	OEL STEL	104 mg/m³
Bulgarien	OEL STEL [ppm]	40 ppm
Kroatien	GVI (OEL TWA) [1]	52 mg/m³
Kroatien	GVI (OEL TWA) [2]	20 ppm
Kroatien	KGVI (OEL STEL)	104 mg/m³
Kroatien	KGVI (OEL STEL) [ppm]	40 ppm
Zypern	OEL TWA	52 mg/m³
Zypern	OEL TWA [ppm]	20 ppm
Zypern	OEL STEL	104 mg/m³
Zypern	OEL STEL [ppm]	40 ppm
Tschechische Republik	PEL (OEL TWA)	50 mg/m³
Dänemark	OEL TWA [1]	26 mg/m³ 10 mg/m³ (atomized)
Dänemark	OEL TWA [2]	10 ppm
Estland	OEL TWA	52 mg/m³ (total concentration of aerosol and vapor)
Estland	OEL TWA [ppm]	20 ppm (total concentration of aerosol and vapor)
Estland	OEL STEL	104 mg/m³ (total concentration of aerosol and vapor)

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)		
Estland	OEL STEL [ppm]	40 ppm (total concentration of aerosol and vapor)
Finnland	HTP (OEL TWA) [1]	50 mg/m³
Finnland	HTP (OEL TWA) [2]	20 ppm
Finnland	HTP (OEL STEL)	100 mg/m³
Finnland	HTP (OEL STEL) [ppm]	40 ppm
Frankreich	VME (OEL TWA)	52 mg/m³ (indicative limit-vapor)
Frankreich	VME (OEL TWA) [ppm]	20 ppm (indicative limit-vapor)
Frankreich	VLE (OEL C/STEL)	104 mg/m³ (indicative limit-vapor)
Frankreich	VLE (OEL C/STEL) [ppm]	40 ppm (indicative limit-vapor)
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³) (TRGS900)	26 mg/m³ (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm) (TRGS900)	10 ppm (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Gibraltar	OEL TWA	52 mg/m³
Gibraltar	OEL TWA [ppm]	20 ppm
Gibraltar	OEL STEL	104 mg/m³
Gibraltar	OEL STEL [ppm]	40 ppm
Griechenland	OEL TWA	125 mg/m³ (vapor)
Griechenland	OEL TWA [ppm]	50 ppm (vapor)
Griechenland	OEL STEL	125 mg/m³ (vapor)
Griechenland	OEL STEL [ppm]	50 ppm (vapor)
Ungarn	AK (OEL TWA)	52 mg/m³
Ungarn	CK (OEL STEL)	104 mg/m³
Irland	OEL TWA [1]	10 mg/m³ (particulate) 52 mg/m³ (vapour)
Irland	OEL TWA [2]	20 ppm (vapour)
Irland	OEL STEL	30 mg/m³ (calculated-particulate) 104 mg/m³ (vapour)
Irland	OEL STEL [ppm]	40 ppm (vapour)
Italien	OEL TWA	52 mg/m³
Italien	OEL TWA [ppm]	20 ppm
Italien	OEL STEL	104 mg/m³
Italien	OEL STEL [ppm]	40 ppm
Lettland	OEL TWA	52 mg/m³
Lettland	OEL TWA [ppm]	20 ppm
Litauen	IPRV (OEL TWA)	25 mg/m³ (aerosol and vapor)
Litauen	IPRV (OEL TWA) [ppm]	10 ppm (aerosol and vapor)
Litauen	TPRV (OEL STEL)	50 mg/m³ (aerosol and vapor)
Litauen	TPRV (OEL STEL) [ppm]	20 ppm (aerosol and vapor)
Luxemburg	OEL TWA	52 mg/m³
Luxemburg	OEL TWA [ppm]	20 ppm

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)		
Luxemburg	OEL STEL	104 mg/m³
Luxemburg	OEL STEL [ppm]	40 ppm
Malta	OEL TWA	52 mg/m³
Malta	OEL TWA [ppm]	20 ppm
Malta	OEL STEL	104 mg/m³
Malta	OEL STEL [ppm]	40 ppm
Niederlande	MAC-TGG (OEL TWA)	52 mg/m³ (fume) 10 mg/m³ (droplets)
Niederlande	MAC-15 (OEL STEL)	104 mg/m³
Polen	NDS (OEL TWA)	15 mg/m³
Polen	NDSCh (OEL STEL)	50 mg/m³
Portugal	OEL TWA	52 mg/m³ (indicative limit value)
Portugal	OEL TWA [ppm]	20 ppm (indicative limit value)
Portugal	OEL STEL	104 mg/m³ (indicative limit value)
Portugal	OEL STEL [ppm]	40 ppm (indicative limit value)
Portugal	OEL C	100 mg/m³ (aerosol only)
Rumänien	OEL TWA	52 mg/m³
Rumänien	OEL TWA [ppm]	20 ppm
Rumänien	OEL STEL	104 mg/m³
Rumänien	OEL STEL [ppm]	40 ppm
Slowakei	NPHV (OEL TWA) [1]	52 mg/m³
Slowakei	NPHV (OEL TWA) [2]	20 ppm
Slowakei	NPHV (OEL C)	104 mg/m³
Slowenien	OEL TWA	52 mg/m³
Slowenien	OEL TWA [ppm]	20 ppm
Slowenien	OEL STEL	104 mg/m³
Slowenien	OEL STEL [ppm]	40 ppm
Spanien	VLA-ED (OEL TWA) [1]	52 mg/m³ (indicative limit value)
Spanien	VLA-ED (OEL TWA) [2]	20 ppm (indicative limit value)
Spanien	VLA-EC (OEL STEL)	104 mg/m³
Spanien	VLA-EC (OEL STEL) [ppm]	40 ppm
Schweden	NGV (OEL TWA)	25 mg/m³ (limit value applies to the combined concentration of vapor and aerosol-aerosol and vapor)
Schweden	NGV (OEL TWA) [ppm]	10 ppm (limit value applies to the combined concentration of vapor and aerosol-aerosol and vapor)
Schweden	KTV (OEL STEL)	104 mg/m³ (limit value applies to the combined concentration of vapor and aerosol-aerosol and vapor)
Schweden	KTV (OEL STEL) [ppm]	40 ppm (limit value applies to the combined concentration of vapor and aerosol-aerosol and vapor)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (OEL TWA) [1]	10 mg/m³ (particulates) 52 mg/m³ (vapour)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (OEL TWA) [2]	20 ppm (vapour)

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)		
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (OEL STEL)	104 mg/m³ (vapour) 30 mg/m³ (calculated-particulate)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	40 ppm (vapour)
Norwegen	Grenseverdi (OEL TWA) [1]	52 mg/m³ (total sum of gas and particulate matter (aerosol) of the substance-aerosol)
Norwegen	Grenseverdi (OEL TWA) [2]	20 ppm (total sum of gas and particulate matter (aerosol) of the substance-aerosol)
Norwegen	Korttidsverdi (OEL STEL)	104 mg/m³ (total sum of gas and particulate matter (aerosol) of the substance-aerosol)
Norwegen	Korttidsverdi (OEL STEL) [ppm]	40 ppm (total sum of gas and particulate matter (aerosol) of the substance-aerosol)
Schweiz	MAK (OEL TWA) [1]	26 mg/m³ (aerosol, vapour)
Schweiz	MAK (OEL TWA) [2]	10 ppm (aerosol, vapour)
Schweiz	KZGW (OEL STEL)	52 mg/m³ (aerosol, vapour)
Schweiz	KZGW (OEL STEL) [ppm]	20 ppm (aerosol, vapour)
Australien	OES TWA [1]	10 mg/m³ (particulate) 52 mg/m³ (vapour)
Australien	OES TWA [2]	20 ppm (vapour)
Australien	OES STEL	104 mg/m³ (vapour)
Australien	OES STEL [ppm]	40 ppm (vapour)
Kanada (Quebec)	Plafond (OEL Ceiling)	127 mg/m³ (mist and vapour)
Kanada (Quebec)	Plafond (OEL Ceiling) [ppm]	50 ppm (mist and vapour)
USA - ACGIH	ACGIH OEL TWA [ppm]	25 ppm (vapor fraction)
USA - ACGIH	ACGIH OEL STEL	10 mg/m³ (inhalable particulate matter, aerosol only)
USA - ACGIH	ACGIH OEL STEL [ppm]	50 ppm (vapor fraction)
Natriumbenzoat (532-32-1)		
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³) (TRGS900)	10 mg/m³ (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
Slowenien	OEL TWA	10 mg/m³ (inhalable fraction)
Slowenien	OEL STEL	20 mg/m³ (inhalable fraction)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition : Siehe auch Abschnitt 7 .

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Handschutz	:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Undurchlässige Handschuhe : Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk) . Neopren . Durchbruchzeit: >8h. Dicke des Handschuhmaterials: >0,3mm. Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
Augenschutz	:	dicht schließende Schutzbrille. Sicherheitsbrille. (EN 166)
Körperschutz	:	Chemikalienbeständige Schürze tragen. Langärmelige Arbeitskleidung tragen.
Atemschutz	:	Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Vollmaske (DIN EN 136) (EN 136). Halbmaske (DIN EN 140) (EN 140). Filtertyp: A/P (EN 141). Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) .
Schutz gegen thermische Gefahren	:	Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Verwenden Sie geeignete Geräte.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	:	Flüssig
Aussehen	:	Flüssig.
Farbe	:	Rot.
Geruch	:	Keine Informationen verfügbar
Geruchsschwelle	:	Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	:	8,9 – 9
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	:	Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Informationen verfügbar
Gefrierpunkt	:	-38,44 °C
Siedebeginn und Siedebereich	:	179 °C
Flammpunkt	:	Keine Informationen verfügbar
Zündtemperatur	:	Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte	:	Keine Informationen verfügbar
Relative Dichte	:	1,118 – 1,148 (H_2O=1)
Löslichkeit	:	Mischbar mit: Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	Keine Informationen verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Explosionsgrenzen	:	Keine Informationen verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Brennbar. Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel . Starke Säuren . Starke Basen . Alkalimetalle . Reduktionsmittel . Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch. Gefährliche Zersetzungsprodukte. Kohlenstoffoxide. Formaldehyd . Verweis auf andere Abschnitte 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATE CLP (oral)	539,665 mg/kg Körpergewicht

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)	
LD50/oral/Ratte	4700 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	10600 mg/kg

Natriumbenzoat (532-32-1)	
LD50/oral/Ratte	> 2000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: 8,9 – 9

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: 8,9 – 9

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ES COMPLEAT OAT Concentrate (EG - Ethylene Glycol)	
Viskosität, kinematisch	Keine Informationen verfügbar

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Verweis auf andere Abschnitte 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen. Nicht eingestuft.

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)	
LC50 - Fisch [1]	41000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss)
EC50 - Krebstiere [1]	46300 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
LC50 - Fisch [2]	14 – 18 ml/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static])

Natriumbenzoat (532-32-1)	
LC50 - Fisch [1]	> 1000 (420 – 558) mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
EC50 - Krebstiere [1]	< 650 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
LC50 - Fisch [2]	> 100 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ES COMPLEAT OAT Concentrate (EG - Ethylene Glycol)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ES COMPLEAT OAT Concentrate (EG - Ethylene Glycol)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.

Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	-1,93

Natriumbenzoat (532-32-1)	
BKF - Fisch [1]	(no bioaccumulation)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	-2,13

12.4. Mobilität im Boden

ES COMPLEAT OAT Concentrate (EG - Ethylene Glycol)	
Ökologie - Boden	Diese Information ist nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ES COMPLEAT OAT Concentrate (EG - Ethylene Glycol)	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	:	Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC)	:	Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen Vom Benutzer sollten Abfallschlüssel zugewiesen werden, vorzugsweise in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 07 02 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen / 150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
NA	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Nicht anwendbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Nicht anwendbar

- Landtransport

Keine Informationen verfügbar

- Seeschiffstransport

Keine Informationen verfügbar

- Lufttransport

Keine Informationen verfügbar

- Binnenschiffstransport

Keine Informationen verfügbar

- Bahntransport

Keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	ES COMPLEAT OAT Concentrate (EG - Ethylene Glycol) ; Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol ; Dinatriumsebacat

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : Keine Informationen verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

No ICPE	Installations classées Désignation de la rubrique	Code Régime	Rayon
na	Not Applicable	na	na

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : 5.2.5 Organische Stoffe

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : B (4) - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen

Saneringsinspanningen : B - Lozing minimaliseren; toepassen van best uitvoerbare technieken

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

	Zusammensetzung		
	Gemische		
	Enthält		
	REACH Produkt der Kandidatenliste (SDB)		
	Änderungshinweise		
1.1	Produktcode	Geändert	
1.2	Verwendung des Stoffs/des Gemischs		
1.2	Hauptverwendungskategorie		
1.3	Firma	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)		
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)		
4.1	Berührung mit den Augen	Geändert	
4.2	Hautkontakt		
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Geändert	
5.2	Spezielle Risiken	Geändert	
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Geändert	
6.1	Einsatzkräfte	Geändert	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Geändert	
7.2	Wärme- oder Zündquellen	Hinzugefügt	
7.2	Besondere Vorschriften für die Verpackung	Hinzugefügt	
7.3	Spezifische Endanwendungen	Hinzugefügt	
8.2	Schutz gegen thermische Gefahren	Hinzugefügt	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Hinzugefügt	
9.1	Aussehen		
9.1	pH-Wert		
9.1	Gefrierpunkt		
9.1	Siedebeginn und Siedebereich		
9.1	Relative Dichte		

9.1	Löslichkeit		
10.1	Reaktivität	Geändert	
11.2	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
12.6	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	
13.1	Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Geändert	
15.1	Wassergefährdungsklasse (WGK)	Geändert	
15.1	Waterbezwaarlijkheid	Geändert	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung		
16	Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden		

Abkürzungen und Akronyme:

	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	CSR = CSR = Stoffsicherheitsbericht
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	NA = Nicht anwendbar
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	DNEL = DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	TLV = Grenzwerte
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	STEL = Kurzzeitgrenzwert
	persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
	vPvB = sehr bioakkumulativ
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Hersteller/Lieferant. LOLI.

Schulungshinweise : Die Handhabung darf nur durch geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden. Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch. Dozenten für bewährte Verfahrensweisen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.